

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beteiligte/r:

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Meyer
Telefon: 02521 29-415

2009/0064
öffentlich

Anregung zur Verkehrsberuhigung bzw. Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 3-7 km/h im Bereich des Händelweges

Beratungsfolge:

30.04.2009 Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrszeichen an der Einmündung Südring/Göttfricker Weg sowie an der Einmündung Händelweg/Oberer Dalmerweg in der größtmöglich zulässigen Bauweise aufzustellen. Weiterhin werden die Pflanzbeete ausgeweitet, um auch hierdurch den Autofahrer dazu zu bewegen, seine Geschwindigkeit entsprechend anzupassen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Maßnahmen voraussichtlich Kosten in Höhe von 3.000 Euro entstehen.

Finanzierung

Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird aus vorhandenen Mitteln des Haushaltsplanes sichergestellt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Diese Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Beckum dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zur Entscheidung vorgelegt.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 12.02.2009 ist berichtet worden, dass der Verwaltung eine Anregung eines Anwohners des Händelweges vorliegt (siehe Anlage). Mit dieser Anregung sind verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt worden, wie nach Meinung des Anwohners, eine Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeiten in diesem Bereich erreicht werden kann. Beim Händelweg handelt es sich um einen mit dem Verkehrszeichen (VZ) 325 Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgeschilderten verkehrsberuhigten Bereich. Um die in der Anregung dargestellte Situation zu überprüfen wurden am 11. und 18.03.2009 Verkehrserhebungen im Bereich des Händelweges durchgeführt.

Das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung ist aus Sicht der Verwaltung unbefriedigend. So wurde bei der Messung am 11.03.2009 ein V 85 Wert (durchschnittliche Geschwindigkeit von 85 % der gemessenen Fahrzeuge) von 34,8 km/h und bei der Geschwindigkeitsmessung am 18.03.2009 ein V 85 Wert von 36,9 km/h gemessen.

Bereits in der Vergangenheit hat es seitens der Verwaltung Gespräche mit den Anwohnern zur Verkehrssituation am Händelweg gegeben. Um die Autofahrer in diesem Bereich zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit zu veranlassen, wurden bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

- im Bereich des Göttfricker Weges in Höhe Einmündung Schwester-Waltraut-Weg und auf dem Händelweg vor dem Haus Nummer 5 wurde jeweils eine Bodenschwelle ins Pflaster eingebaut,
- die Polizeiwache Beckum wurde um verstärkte Kontrollen in diesem Bereich gebeten und

- das städtische Speed-Display, welches dem Autofahrer die gefahrene Geschwindigkeit anzeigt, wurde über mehrere Tage auf dem Händelweg aufgestellt.

Diese Maßnahmen konnten, wie die dargestellten Messungen zeigen, das Geschwindigkeitsniveau auf dem Händelweg nicht spürbar absenken.

In der Anregung des Anwohners sind verschiedene Maßnahmen zur Absenkung der Geschwindigkeit im Händelweg gemacht worden. Diese sind geprüft und in der Verkehrsbesprechung mit Vertretern der Polizei erörtert worden. Die Verwaltung beabsichtigt, die vom Anwohner vorgeschlagenen Maßnahmen a und c umzusetzen. Dies bedeutet, dass an der Einmündung Händelweg / Oberer Dalmerweg die Verkehrszeichen VZ 325 in größtmöglicher Ausführung und so niedrig wie möglich, installiert werden.

Die Maßnahme b mit der Versetzung des VZ 274.1-50 StVO – Beginn der Zone 30 – auf den Dalmerweg wird nicht befürwortet. Bei einer Versetzung des Schildes auf den Oberen Dalmerweg müsste das VZ in beiden Fahrtrichtungen des Oberen Dalmerweges wiederholt werden. Der Einbau von sogenannten T 20 Schwellen, wie als Maßnahme e dargelegt, wird aus grundsätzlichen Erwägungen als nicht sinnvoll erachtet. Der Fahrzeugführer soll durch die Bodenschwellen daran erinnert werden, dass er sich in einem verkehrsberuhigten Bereich befindet. Es ist nicht Aufgabe der Bodenschwellen ihn zur Einhaltung der Geschwindigkeit zu zwingen.

Weiterhin wird auch die Beschilderung an der Einmündung Südring / Göttfricker Weg in Kürze daraufhin überprüft, ob die Möglichkeit besteht, noch größere Verkehrszeichen aufzuhängen. Zudem sollen die zur Verkehrsberuhigung angelegten Pflanzbeete vergrößert werden, um dem Autofahrer die Möglichkeit des schnellen Geradeausfahrens zu nehmen. Auch hierbei ist zu beachten, dass eine Durchfahrtsrestbreite von 3,50 Metern verbleibt.

Bei all diesen Maßnahmen muss allerdings beachtet werden, dass die Lage des Händelweges und des Göttfricker Weges für einen verkehrsberuhigten Bereich ungewöhnlich ist. Der Händelweg wurde Anfang der 90er Jahre als verkehrsberuhigter Bereich angelegt. Seitdem hat sich die Bebauung weiter in Richtung Süden der Stadt ausgedehnt. In der derzeitigen Phase der Bebauung des neuen Baugebietes Pflaumenallee-Ost ist auch mit einem stärkeren Durchgangsverkehr durch den verkehrsberuhigten Bereich zu rechnen. Seitens der Verwaltung ist dieses in der letzten Konsequenz auch nicht zu verhindern. Nach Fertigstellung der Bebauung des neuen Baugebietes Pflaumenallee-Ost wird der Verkehr durch die hierfür vorgesehen Anbindungen über die Lippborger-Straße, die Goldbreite, den Everkeweg und den Oberen Dalmerweg verteilt. Dies dürfte zu einer verkehrlichen Entlastung des Händelweges führen.

Anlage/n:

Anregung vom 18.01.2009